

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 15 (1953)
Heft: 1

Artikel: Eine Beschreibung der Freiberge von 1766
Autor: Baumann, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861718>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stättern schriftlich auszusöhnen, denn noch war er, wenigstens dem Namen nach, Nutznießer des Gotthardzolls in Flüelen.

Im folgenden Jahre nimmt er an den Kämpfen zwischen den beiden Gegenkönigen teil und gerät in der Schlacht bei Eßlingen in bayrische Gefangenschaft. 1318 weilte er wieder in der Heimat, wo er mit den Schwyzern völlig ins Reine kommt. Dann treibt es ihn wieder ins Kriegsgetümmel. Er findet es im ewig unruhigen Italien, wo er im Jahre 1320 als Condottiere den Tod auf dem Schlachtfeld erleidet.

In Wernlin hinterließ er einen fünfjährigen Sohn als alleinigen Erben, der aber seine Volljährigkeit nicht erreichte. Mit ihm starb das ruhmreiche Geschlecht der Neu-Homberger aus.

Dô schrei ich wâfen und owê,
sol ich den herren niemer mêt
gesehen nâch dem willen mîn.
Owê der liehten wâfen sîn,
wie sach ich diu verkêren!
Wê des wol gemuoten,
an ritterschaft des guoten,
nâch dem ich frôude gar verzer!
von Hônberc grâve Wernher
der ist begraben und mîn nam.

Mit diesen Versen aus einem längeren Klagelied, in dem ein unbekannter Schweizer Dichter des ausgehenden 14. Jahrhunderts «diu Manheit und diu Minne» auftreten lässt um ihren Liebling zu beweinen, nehmen auch wir Abschied vom Grafen Werner von Homberg.

Eine Beschreibung der Freiberge von 1766

Von ERNST BAUMANN

Im Fürstbischoflich-Baslerischen Archiv, Staatsarchiv Bern, B 126, befindet sich eine handschriftliche Beschreibung des Fürstbistums Basel aus dem Jahre 1766. Wir lassen daraus den Abschnitt über die *Freiberge* folgen:

«Es hat daselbst viel und gute Felder, die dennoch meistens nur Gersten, Haber, Wicken und etwas weniges in Weizen tragen, die aber, nachdem sie zwey Jahr gepflüget und hernach mit Dung gebessert worden, das dritte Jahr und hiemit wecheselweis wieder zu Mattland müssen liegen bleiben und abge-

ändert werden. Das Brod ist folglich rauch und schwer, fallet in Suppen und Milch zu Boden; gleichwohl sind die Leute gemeinlich stark und wohl gewachsen. Die Wohlhäbigsten, seitdem die Landstraßen überall angelegt, wissen sich aber wohl zu helfen, indem sie in Besuchung der Pruntruter Wochen- und Jahrmarkten das beste Spelz- und Weizen-Getreid aufzukaufen pflegen. Das Wurzel- und Garten-Gewächs, insbesondere aber das Kabiskraut, welches wegen der kurzen Sommerzeit sich in seinem Wachstum sehr beschleunigen muß, ist niedlich und von unvergleichlich gutem Geschmack. Es wird daselbsten auch viel Flachs gepflanzt, gespunnen und gebleicht. In seinem Wachstum gewinnet er eine Höhe von 3 bis 4 Schuhe. Die Viehzucht, der Mastochsen- und Fohlenhandel macht aber ihren größten Reichtum aus.

Diese Bergleute sind insgemein erfindisch und ingenios, aber zugleich verschlagen und hinderhaftig. Es geschieht selten, daß sie eine Frage mit Ja beantworten. Sie sind beyneben eitel, wollen angesehen und wohl gekleidet seyn. In der Sommerzeit, die nicht lang dauert, sind sie geschäftig, im Winter aber haben sie wenig anders als ihrem Viech zu warten und Holz zu spalten. Für die Langeweile gehen sie viel kelten, und da sie mit Tabakschmauchen um die Feuerherd herum sitzen, so wissen sie alles rein durch die Hechel zu ziehen. Wenn sie aber zu ihren Vorgesetzten ein Vertrauen gewinnen, so sind sie fähig, ihnen durch das Feuer zu laufen. Man kann sich also die Rechnung machen, daß wegen der langen und gleichsam müsigen Winterzeit die Anlegung einiger Fabriken dem Volk und Lande nicht dörfte unanständig seyn.»

Der gegen den Schluß der Beschreibung erwähnte Volksbrauch des «Keltens» war und ist in der Schweiz noch weit verbreitet und wird verschieden benannt: Liechtstubete, Stubete, Abendsitz, Kilt, Kiltabend (nicht zu verwechseln mit dem Kiltgang), Veillée. An Winterabenden finden sich die Bewohner eines Dorfes oder benachbarter Höfe in einer Stube zusammen und erzählen sich Sagen, Märchen und Schwänke. In den Freibergen scheint der Kiltabend besondere Bedeutung gehabt zu haben, aber auch ausgeartet zu sein, wie aus verschiedenen Mandaten des Fürstbischofs hervorgeht, worin der Landesfürst die Sitte aus moralischen Gründen zu unterdrücken suchte.

Am 29. April 1691 erließ Fürstbischof Johann Conrad von Roggenbach ein solches gedrucktes Mandat. Veranlassung dazu gaben die Schreiben von fünf Geistlichen der Freiberge an den Bischof, worin ihn diese auf die verderblichen Folgen des Keltens aufmerksam machten. Der Bischof verordnete daraufhin: «Les scandales qui se commettent si frequemt dans Nôtre Franche Montagne Nous obligent d'y apporter le remede necessaire, tant pour empescher les frequentations nocturnes des garçons auprès des filles

dont en suivent fort souvent des deflorations au grand regret et deshonneur des pauvres peres et meres. A ce jujet Nous defendons serieusement et soub un chatoy arbitraire et irremissible contre tous ceux qui seront deferés d'aller dans de semblables conventicules nocturnes auprès des filles, passants souvents des nuits entieres, et ceux qui receleront de tels conventicules sans les deferer instamment à Nôtre Chastelain subiront la mesme peine arbitraire.»

Das Verbot hatte keinen großen Erfolg. In einem Mandat vom 15. September 1705 stellte Fürstbischof Johann Conrad II. von Reinach-Hirzbach für die Freiberge fest: «Les frequentations nocturnes des garçons voir des hommes mariés auprès des filles et femmes s'augmentent avec scandal.» Er erneuerte deshalb das Verbot seines Vorgängers und untersagte mit aller Schärfe diese «conventicules nocturnes.» (Staatsarchiv Bern, B 225, Nr. 175 und 227). Die Angabe des zweiten Mandates, daß bei den Besuchen auch verheiratete Männer teilnahmen und die Besuche auch verheirateten Frauen galten, zeigt deutlich, daß es sich dabei nicht um Kiltgang (Besuch eines Burschen bei einem ledigen Mädchen) handelt, sondern um den Kiltabend.

Das Chappeler Lied

Von ERNST BAUMANN

Das Chappeler Lied wurde zum ersten Male von Bernhard Wyß in seinem 1865 erschienenen Bändchen «Aus Schule und Leben» gedruckt. Ludwig Tobler nahm es in der Wyß'schen Fassung in seine Sammlung «Schweizerische Volkslieder» (1, 126 ff. 1882) auf. Vom Lied existieren verschiedene Varianten. Die hier wiedergegebene wurde 1921 von Hanns in der Gant mit einer Melodie in seinem Bändchen «Alti Schwyzerlieder» veröffentlicht. Ueber die Herkunft dieser Variante schreibt er: «Wort und Weise, wie sie hier veröffentlicht sind, habe ich mündlich von Herrn Oberleutnant Müller, Bern (März 1915) notiert. Vom Refrain der 8. Strophe ab ist das Lied von ihm bearbeitet und auch ein Teil der 6., wie die Weise stammt von ihm.» Diese Müller'sche Fassung lautet:

1. Was hei die Chnabe vo Chappel gemacht?
Sie hei all zsäme gschwore,
Hei gschwore, sie wellen i Frankrich go,
Welle Vater und Mueter deheime lo,
I Frankrich welle sie zieche.